



Mitteilungen der Landespsychotherapeuten- kammer Baden-Württemberg

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG

Im Mittelteil dieser Ausgabe sind für die Mitglieder in Baden-Württemberg die folgenden, am 13.10.2007 verabschiedeten Änderungssatzungen der LPK eingehaftet, nämlich die Änderungen der Hauptsatzung, der Berufsordnung (BO) und der Weiterbildungsordnung (WBO). Ebenso findet sich dort die Beitragstabelle 2008 und die Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung (ERKO).

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Februar hatten wir Ihnen postalisch unseren letzten Newsletter zugesandt. Wegen der damit verbundenen Kosten war dies nur ausnahmsweise möglich, üblicherweise wird der etwa viermal im Jahr erscheinende Newsletter im Internet veröffentlicht. Vieles, was Sie hier im Psychotherapeutenjournal (PTJ) lesen, wurde bereits im Newsletter ausführlicher dargestellt. Da das PTJ auch überregional gelesen wird, haben wir hier die wichtigsten Informationen nochmals zusammengefasst.

Wie im letzten PTJ angekündigt, berichten wir Ihnen kurz über die Vertreterversammlung im Oktober 2007. In der ausführlichen Diskussion um die vielfältigen anstehenden Arbeiten der Kammer und die hieraus resultierenden Kosten wurde deutlich, dass eine Erhöhung der Beiträge unumgänglich ist. Dies wurde mit knapper und dennoch deutlicher Mehrheit beschlossen. Die Beitragserhöhung ist bereits vom Sozialministerium genehmigt worden. Der Wunsch, die aktuelle Rechtsprechung zur Regelung für Mitglieder mit Halbtagsanstellung in der Beitragsordnung zu berücksichtigen, ist Anlass, dass möglichst rasch eine Änderung der

Beitragsordnung mit Abstufungen der Kammerbeiträge beschlossen werden muss. Die weitere Diskussion dazu wird auf der Vertreterversammlung im März erfolgen.

Wir freuen uns, dass wir zum Jahresbeginn als neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Frau Rechtsanwältin Dagmar Löffler begrüßen konnten. Sie wird den neu berufenen Geschäftsführer, Herrn Rechtsanwalt Gerlach, der vielen von Ihnen bereits als Justiziar der Kammer bekannt ist, tatkräftig unterstützen.

Das große Interesse an den Fortbildungen der Kammer zu berufsrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit Behandlungsproblemen und -krisen, zur Notfallpsychotherapie und zur Praxisübergabe veranlasst uns, dieses Angebot zu erweitern. In 2008 wird es eine Reihe weiterer Kammerfortbildungen geben, zu denen wir Sie zeitnah über die Homepage, hier an dieser Stelle bzw. über den Newsletter informieren werden.

Die im SGB V geforderte Fortbildungspflichtung muss erstmals zum 30.06.09 nachgewiesen werden. Um zu vermeiden,

dass wir im Frühjahr 2009 alle Anträge auf ein Fortbildungszertifikat auf einmal erhalten, bieten wir an, die Zertifikate auch jetzt schon zu beantragen. Näheres dazu finden Sie weiter unten.

Hinweisen möchten wir Sie auch auf den nächsten Landespsychotherapeutentag am 5. Juli 2008. Unter dem Thema „10 Jahre Psychotherapeutengesetz“ werden wir die Entwicklung der Psychotherapie kritisch diskutieren. Hierzu gehört u.a. die Umgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren, vor allem die Gesundheitsreform und deren Folgen. In diesem Zusammenhang sollen u.a. auch Fragen zu Modellen der integrierten Versorgung und neuen Formen der Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen dargestellt und mit Ihnen ausführlich diskutiert werden. Wir würden uns freuen, Sie zum Landespsychotherapeutentag in Stuttgart begrüßen zu können.

*Mit den besten Grüßen
Ihr Kammervorstand
Dietrich Munz, Martin Klett, Kristiane
Göpel, Renate Hannak-Zeltner,
Birgitt Lackus-Reitter*

14. Vertreterversammlung der LPK am 13.10.2007

Die VV befasste sich neben diverser Satzungsänderungen (vgl. Einhefter) vor allem mit dem Kammerhaushalt und der Diskussion um eine gerechtere Beitragsordnung.

Wie bereits im Newsletter und der Homepage ausführlich berichtet, wurden umfassende Sonderprüfungen des Haushaltes für 2006 und 2007 notwendig. Die im Vorstand für das Haushaltswesen zuständige Rechnungsführerin R. Hannak-Zeltner hat im Zusammenhang mit den Ergebnissen dieser Prüfungen die politische Verant-

wortung übernommen und ihren Rücktritt angeboten. Sie wurde vom Präsidenten und der VV gebeten, ihr Amt bis zur März-VV weiterzuführen. Ihr Engagement und ihren Einsatz für eine sparsame und korrekte Haushaltsführung wurde gewürdigt.

Zum laufenden Haushaltsjahr 2007 wurde ein Nachtragshaushalt verabschiedet, der die Anstellung des derzeitigen Justiziers der Kammer, H. Gerlach, als Geschäftsführer ermöglicht. Des Weiteren wurde der vom Haushaltsausschuss vorgelegte

Haushaltsplan 2008 diskutiert und dem Antrag des Vorstandes, eine teilzeitbeschäftigte Assistentin für die Geschäftsführung einzustellen, zugestimmt. Für die aus den steigenden Aufgaben der Kammer resultierenden Mehrkosten wurde eine moderate Erhöhung des Kammerbeitrages von derzeit 320.- € auf 360.- € beschlossen. Die Diskussion um eine neue Beitragsordnung, die der Rechtsprechung bezüglich der Beitragsgerechtigkeit genügen soll, wird der nächsten VV vorbehalten sein (s.u).

Die Gestaltung des Kammerbeitrags – eine nicht enden wollende Diskussion

Bei der Kammergründung wurde der Kammerbeitrag – wie in den meisten anderen Psychotherapeutenkammern auch – als Einheitsbeitrag, d.h. unabhängig vom Einkommen der Kammermitglieder festgelegt. Gleichzeitig wurde eine Härtefallregelung für Kammermitglieder mit niederen Einkommen getroffen. Diese Regelung wurde von Gerichten für die Gründungsphase einer Kammer als berechtigt bestätigt. Nachdem die Kammer nun etabliert ist, gilt es, Beitragsregelungen mit Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Umstände der Mitglieder zu schaffen. Grundsätzlich gibt es hierfür folgende Möglichkeiten:

- Modell I (wie bisher): einheitlicher Kammerbeitrag mit Ermäßigungsmöglichkeit für verschiedene Mitgliedergruppen, beispielsweise Angestellte, halbtags Angestellte, Mitglieder mit reduzierter Praxistätigkeit etc.

- Modell II: Kammerbeitrag mit Abstufungen nach Höhe des Einkommens in einige wenige Beitragsgruppen.
- Modell III: linear einkommensabhängiger Kammerbeitrag, bei dem ein bestimmter prozentualer Beitragssatz des jährlichen Einkommens zu entrichten ist.

Jedes dieser Modelle hat unter verschiedenen Gesichtspunkten Vor- und Nachteile. So ist die Beitragsgerechtigkeit in die Erwägungen mit einzubeziehen. Hier besteht Einigkeit, dass Modell III am gerechtesten wäre. Nachteil dieses Modells ist u.a. der vergleichsweise hohe verwaltungstechnische Aufwand für eine Prüfung der Beitragshöhe. Letzteres gilt bei Modell II für die Beitragsgruppen, deren Beitrag erniedrigt ist, ebenfalls. Im Modell I reduziert sich dieser Prüfaufwand auf die Mitglieder, die eine Beitragsreduktion beantragen. Unter dem Gesichtspunkt der Beitragsgerechtigkeit wird bei Modell I deutlich, dass

Mitglieder mit höherem Einkommen finanziell entlastet, Mitglieder mit niederen Einkommen prozentual höher belastet sind. Dies gilt innerhalb der Beitragstufen in Modell II ebenfalls, jedoch weniger ausgeprägt. In der VV wurden diese Modelle schon mehrfach diskutiert. Der Grundsatzbeschluss, einen Einheitsbeitrag mit mehreren Möglichkeiten zur Beantragung von Beitragsreduktion zu erarbeiten, blieb nicht unwidersprochen, hierzu wurde ein Gegenantrag für eine einkommensabhängige Beitragsgestaltung eingebracht. Es ist für Sie sicherlich nachvollziehbar, dass diese Entscheidung für ein Beitragsmodell eine ausführliche Diskussion erfordert, wobei auch schon in Erwägung gezogen wurde, hierzu eine Befragung der Kammermitglieder durchzuführen. Die VV am 8. März hat sich nochmals mit diesem Thema auseinandergesetzt. (Aktuellere Info dazu finden Sie ggf. auf unserer Homepage sowie im Newsletter 2/2008.)

Regierungspräsidium Baden-Württemberg will Ausbildungszeit begrenzen

Wie bereits berichtet, können Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) Mitglieder der Psychotherapeutenkammer werden. Schon in der Vergangenheit haben uns Probleme der PiA beschäftigt. So hat die Kammer deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie die Regelung des Regierungspräsidiums Baden-Württemberg für inadäquat hält, die Ausbildungsdauer auf

die doppelte Zeit der im Gesetz vorgesehenen Ausbildungszeit, d.h. längstens 10 Jahre zu begrenzen. Hierdurch werden vor allem diejenigen extrem benachteiligt, die während ihrer Ausbildung eine Familie gründen, was unumgänglich zu Verzögerungen führen kann. (Ausführlicher Bericht im Newsletter 2/2007 und unter www.lpk-bw.de).

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele PiAs Kammermitglieder werden und so ihre Anliegen und Erfahrungen in die Arbeit der Kammer mit einbringen; sie tragen damit u.a. auch zu einer effektiven Förderung der psychotherapeutischen Ausbildung bei.

10 Jahre Psychotherapeutengesetz – Landespsychotherapeutentag zu Perspektiven der Psychotherapie am 05. Juli 2008

Am 16. Juni 1998 wurde das Psychotherapeutengesetz veröffentlicht. Mit der Anerkennung unseres Berufsstandes der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten waren damals große Hoffnungen verbunden, wurden manche Befürchtungen überhört oder ignoriert, einige Probleme noch nicht gesehen. Beim Landespsychotherapeutentag am 5. Juli, der sich mit dem 10jährigen Bestehen des PTG beschäftigt, soll dabei weniger

zurückgeschaut als der Blick nach vorne geöffnet werden. Wir sehen hier Informationsbedarf für unsere Mitglieder zu sehr verschiedenen Themen: im Bereich der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen über die Mitarbeit von Psychotherapeuten in Modellprojekten der integrierten Versorgung bestimmter Krankheitsbilder, über Psychotherapeuten in MVZ, bei Angestellten über die Stellung von Psychotherapeuten in Krankenhäusern, über die Bedeutung der Approbati-

on in der Beratung u.v.m. Darüber hinaus werden wir uns mit neuen Entwicklungen zur Prävention, zur besseren psychotherapeutischen Versorgung Schwerkranker, beispielsweise in der Palliativversorgung, befassen. Wir werden allen Mitgliedern ein ausführliches Programm zusenden, bitten Sie jedoch schon jetzt, den Termin vorzumerken. Aktuelle Informationen dazu finden Sie in den kommenden Monaten auch immer auf der Kammerhomepage sowie im Newsletter.

Wichtige Information für Vertragspsychotherapeuten zur gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung – Fortbildungszertifikat bereits jetzt beantragen

Wie bekannt, müssen Psychotherapeuten, die schon vor dem 1.7.2004 KV-zugelassen waren, die Erfüllung der gesetzlichen (sozialrechtlichen) Fortbildungsverpflichtung nach § 95d SGB V erstmals bis zum 30. Juni 2009 nachweisen. Erfolgt dieser Nachweis nicht, ist die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zu Sanktionen verpflichtet (Honorarkürzungen bis zum Entzug der Zulassung). Der geforderte Nachweis erfolgt im Regelfall durch das Fortbildungszertifikat der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg (LPK). Dieses Zertifikat wird von der KVBW ohne weitere inhaltliche Prüfung anerkannt. Eine Vereinbarung zwischen LPK und KVBW beinhaltet als Serviceleistung weiterhin, dass die KVBW – bei vorliegender Einwilligung – auf elektronischem Wege eine Mehrfertigung des Zertifikats erhält, wodurch der Vertragspsychotherapeut den geforderten Nachweis geführt hat. Wichtig: Das Fortbildungszertifikat erhalten Vertragspsychotherapeuten von der LPK auf Antrag, wenn sie nachweisen, dass sie in einem Fortbildungszeitraum von höchstens 5 Jahren mindestens 250 anerkennungsfähige Fortbildungspunkte erworben haben. Beachten Sie jedoch, dass für Vertragspsychotherapeuten, die vor dem 1. Juli 2004 zugelassen waren, für den ersten Anrechnungszeitraum eine einma-

lige Sonderregelung gilt: er beginnt unter bestimmten Voraussetzungen frühestens am 1. Januar 2002 und endet am 30. Juni 2009. Die geltenden Bestimmungen haben zur Folge, dass die LPK bis zum genannten Stichtag im Sommer 2009 etwa 1500–1800 Fortbildungszertifikate rechtzeitig prüfen und ggf. erteilen muss. Aufgrund dieser gewaltigen Arbeitsbelastung und vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass viele betroffene Psychotherapeuten bereits „vorzeitig“ das Zertifikatskriterium erfüllen, hat sich die LPK als spezielles Angebot für Vertragspsychotherapeuten zur Aktion **„Fortbildungszertifikat zum Wunschtermin – Sicherheit bereits jetzt“** entschlossen. Seit Februar 2008 werden in alphabetischer Reihenfolge alle Vertragspsychotherapeuten angeschrieben und auf die Möglichkeit hingewiesen, bereits jetzt das Fortbildungszertifikat zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen einzureichen. Dem Anschreiben liegen eine Information und ein spezielles Antragsformular bei. Vertragspsychotherapeuten, die bereits jetzt oder vor dem gesetzlichen Stichtag 250 Fortbildungspunkte – einschließlich 10 Punkte pro Jahr für das Selbststudium – gesammelt haben, können ihre Unterlagen bei der LPK zur sofortigen Prüfung einreichen und eine Ausstellung des Fortbildungszertifikates zu einem bestimmten

Wunschdatum (im Regelfall zum 30. Juni 2009) beantragen. Mit diesem genannten Wunschdatum beginnt für den Antragsteller dann der nächste Fortbildungszeitraum. Zu beachten ist hierbei, dass eine Übertragung „überzähliger“ Punkte in den nächsten Fortbildungszeitraum leider nicht möglich ist. Für den neuen Fortbildungszeitraum zählen deshalb nur Punkte, die nach dem Datum der Zertifikatserteilung (= Wunschtermin) erworben werden.

Die LPK bittet die betroffenen Mitglieder, sich an dieser Aktion so früh wie möglich zu beteiligen, damit einem ansonsten drohenden Antragsstau entgegen gewirkt werden kann. Sollten Sie unser Anschreiben noch nicht erhalten haben (siehe oben), empfehlen wir bereits jetzt, die für die Antragstellung erforderlichen Formblätter AF und ggf. NA von der Homepage der LPK herunter zu laden und die geltend gemachten Fortbildungen zeitnah auf diesen Formblättern zu dokumentieren. Gerne senden wir Ihnen die erforderlichen Unterlagen auch zu. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte – mit dem Stichwort „Entzerrungsaktion Fortbildungszertifikate“ – unter folgender Rufnummer an das Referat Fortbildung & Qualitätssicherung: 0711 – 674470-31 (Frau Kosutic).

Geschäftsstelle: Mitarbeiterveränderungen

Ende Januar hat uns Frau Brigitte Lipinski verlassen. Sie hat in den vergangenen vier Jahren die Rechtsabteilung von Geschäftsführer H. Gerlach unterstützt. Wir danken ihr herzlich für ihr Engagement und ihre freundliche Art im alltäglichen

Miteinander. Aufgrund einer beruflichen Veränderung ihres Ehemanns wird sie im März emigrieren. Dafür wünschen wir dem Ehepaar Lipinski alles Gute und viel Freude und Kraft an Ihrem neuen Lebensort!

Herzlich begrüßen möchten wir Frau Dagmar Löffler, Rechtsanwältin, die seit Januar die Rechtsabteilung der Kammer erweitert. Schwerpunktmäßig wird sie zuständig sein für das Management zum neuen Heilberufsausweis (HBA), für die Berufsgerichte sowie zur (Rechts-)Beratung der Mitglieder.

Fragen und Antworten zum Qualitätsmanagement (QM) in der Psychotherapie

Der Ausschuss Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement der LPK-BW hat sich intensiv mit der Aufgabe befasst, für die Mitglieder in BW eine Reihe von häufig auftretende Fragen zum Thema QM in der Psychotherapie zu erarbeiten und diese als FAQs auf der Homepage veröffentlicht. Fragen sind u.a.:

- Ist die Teilnahme an Maßnahmen des Qualitätsmanagements verpflichtend?
- Wann muss mit QM begonnen werden?
- Welche Qualitätsaspekte müssen grundsätzlich bedacht werden?
- Welche Instrumente für die Einrichtung von QM-Systemen gibt es?

- Welchen Nutzen hat QM?

Beispielformulare werden weiterhin erarbeitet. Die FAQs sowie weiterführendes Material finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

Flyer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auf der Kammerhomepage abrufbar

Der Ausschuss für Kinder und Jugendlichenpsychotherapie der LPK-BW hat sich mit dem Thema der Kooperation mit Kollegen ärztlicher Fachrichtungen auseinandergesetzt. Hierbei entstanden Flyer über die Behandlungsansätze der/des Kinder- und Jugendlichenpsy-

chotherapeuten/in. Für 3 verschiedene Altersstufen wurden separate Flyer erarbeitet, die nach und nach auf die Homepage der Kammer gestellt werden und dort heruntergeladen werden können. Die Flyer können mit eigenem Praxisstempel versehen werden und an

interessierte Kooperationspartner im Gesundheitswesen, z.B. Konsiliarärzte, Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater zur Aufklärung und Diagnosehilfe über unseren Beruf persönlich weitergegeben werden.

Gespräch mit der KV Baden-Württemberg bzgl. der Versorgung mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Im Dezember fand ein Gespräch mit Vertretern des LPK Vorstandes und eines Vorstandsmitgliedes sowie dem Leiter einer der Bezirksdirektionen der KV Baden-Württemberg statt. Dabei wurde die unzureichende Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher, insbesondere im ländlichen Raum, besprochen. Dass deren Gründe insbesondere in den Schwächen der gegenwärtigen Bedarfsplanung zu sehen sind, wurde übereinstimmend festgestellt. Zur Untermauerung der Unterversorgung wurde der KV die Studie der LPK (Reisch, Raymann, Nübling) „Zur regionalen Struktur der psychotherapeutischen/ psychosozialen Versorgung von Kindern

und Jugendlichen in Baden-Württemberg“ zur Kenntnis gebracht. Die KV-Vertreter signalisierten ihre Bereitschaft, die LPK dabei zu unterstützen, in einem besonders schlecht versorgten Bereich eine genaue Erhebung der Versorgungssituation durchzuführen, um die Unterversorgung exakt belegen zu können. Die KV hat zugesagt, uns Daten zur Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen, getrennt nach Altersgruppen der Patienten, nach verschiedenen Leistungsziffern sowie nach den verschiedenen Behandlergruppen (PP, KJP, doppelt Zugelassenen, doppelt Approbierten und ärztliche Psychotherapeuten) zu liefern. Wir hoffen, auf Grund der so

gewonnenen Daten in einem ausgewählten Versorgungsbereich dazu beitragen zu können, dass weitere Zulassungen möglich werden, um die Versorgungssituation für Kinder und Jugendliche in den unterversorgten Gebieten zu verbessern.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
Tel. 0711 / 674470 – 0
Fax 0711 / 674470 – 15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de